

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



Beschlussantrag Nr. : 288-2010

01.11.2010

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Bauverwaltung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	18.11.2010			
Stadtrat	24.11.2010			

Beschlussgegenstand:

Aufhebung Sperrvermerk - Aufwertung Innenstadt Bitterfeld/Diesterwegschule

Antragsinhalt:

Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks bei dem USK 09610.40169 "Aufwertung Innenstadt Bitterfeld-Diesterwegschule".

Begründung:

Das Landesverwaltungsamt hat der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit Bescheid vom 12.10.2007 für die Aufwertungsmaßnahme Innenstadt-Bitterfeld Fördermittel in Höhe von 323.210 € bewilligt. Bestandteil dieser Förderung ist unter anderem die Einzelmaßnahme Diesterwegschule mit einem Fördervolumen von 303.210 aufgeteilt auf die Haushaltsjahre 2010 (53.355 €) und 2011 (249.855 €). Die Fördermittel des laufenden Haushaltsjahres wurden beim Landesverwaltungsamt zur Auszahlung abgerufen. Nach Eingang der Zwendung wird diese direkt an die Saleg mbH weitergeleitet. Die benötigten Eigenmittel sind bereits auf dem Treuhandkonto. Das Projekt "Diesterwegschule" belastet den Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Haushaltsjahr 2010 nicht. Die Einnahme von 53.355 € wird in gleicher Höhe wieder ausgezahlt.

Mit dem Verkauf der Diesterwegschule an einen privaten Investor handelt es sich bei dem Objekt "Diesterwegschule" nicht mehr um ein städtisches Wirtschaftsgut, so dass eine Umschichtung der Haushaltsmittel in den Ergebnishaushalt erforderlich ist. Der private Investor erhält von der Stadt Bitterfeld-Wolfen einen Zuschuss in Höhe der bewilligten Fördermittel zuzüglich des geforderten Eigenanteils.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GO LSA, GemHVO LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern?

b) aufzuheben?

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **288-2010**